

Neue Regelung zur staatlichen Kontrolle im Verbraucherschutz

Juli 2021



Am 25. Juni 2021 hat die Regierung die Verordnung Nr. 1005 erlassen, welche die Ordnung der föderalen staatlichen Kontrolle (Aufsicht) zum Verbraucherschutz beinhaltet.

Anlass für den Erlass der Ordnung war die Reform von Kontrolle und Aufsicht durch das Inkrafttreten des Föderalen Gesetzes Nr. 248-FZ vom 31. Juli 2020 „Über die staatliche Kontrolle (Aufsicht) und die kommunale Kontrolle in der Russischen Föderation“.

Die Ordnung enthält Regeln zur Sicherstellung der neuen gesetzlichen Anforderungen bei der staatlichen Kontrolle durch den Föderalen Dienst zur Überwachung des Schutzes der Verbraucherrechte und des menschlichen Wohlergehens ("Rospotrebnadzor"). Bestimmte Aspekte dieser Ordnung sind für Hersteller sowie Verkäufer von Waren oder Dienstleistungen für Verbraucher von Interesse. Insgesamt verdeutlichen die Neuerungen die Absicht des Staats, den Druck der Kontrollbehörden auf die Wirtschaft zu senken und den Akzent auf vorbeugende Kontrollmaßnahmen zu legen.

Durchführung der staatlichen Kontrolle

Rospotrebnadzor nimmt die staatliche Kontrolle wahr, ohne planmäßige Kontrollmaßnahmen vorzunehmen. Es gibt vielmehr einige Kategorien außerplanmäßiger Kontrollmaßnahmen:

1) Kontrollen, die bei der zu kontrollierenden Person durchgeführt werden, insbesondere Kontrollkäufe, Probekäufe, Auswahlkontrollen, Inspektionsbesuche, unangekündigte Überprüfung, Dokumentenprüfung und Prüfung vor Ort.

2) Ohne Abstimmung mit der zu kontrollierenden Person durchgeführte Kontrollen sind die Beobachtung der Einhaltung verpflichtender Anforderungen und die Untersuchung vor Ort.

Für jede Art von Kontrollmaßnahmen ist eine Liste konkreter Kontrollhandlungen festgelegt. So können etwa die Mitarbeiter von Rospotrebnadzor bei einer Dokumentenprüfung schriftliche Erläuterungen erhalten, Dokumente anfordern oder Gutachten einholen.

Vorbeugende Maßnahmen

In der Ordnung wird eine Liste vorbeugender Maßnahmen festgelegt, welche Rospotrebnadzor durchführt. Dort finden sich u.a. Anreizmaßnahmen für integre, zu kontrollierende Personen. Eine Überprüfung der zu kontrollierenden Person auf Integrität erfolgt durch Rospotrebnadzor alle drei Jahre.

Beispiele für Anreizmechanismen sind:

- Aufnahme von Vertretern der Person in den gesellschaftlichen Beirat bei Rospotrebnadzor;
- Durchführung eines Inspektionsbesuchs oder einer Inspektion vor Ort mittels Fernkommunikationsmitteln;
- Gewährung eines Reputationsstatus für 3 Jahre, der die gewissenhafte Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen durch die zu kontrollierende Person bestätigt.

Die geschilderten Maßnahmen können perspektivisch einen positiven Effekt bewirken und die Zusammenarbeit von Rospotrebnadzor und der Wirtschaft verbessern.

Mit freundlichen Grüßen

Alexander Bezborodov

Rechtsanwalt, Partner, LL.M.

E-Mail: Alexander.Bezborodov@bblaw.com



Zur Newsletter Anmeldung
E-Mail weiterleiten



Hinweise

Diese Veröffentlichung stellt keine Rechtsberatung dar.

Wenn Sie künftig keine Informationen erhalten möchten, können Sie sich jederzeit [abmelden](#).

© BEITEN BURKHARDT

Rechtsanwaltsgesellschaft mbH

Alle Rechte vorbehalten 2021

Impressum

BEITEN BURKHARDT Rechtsanwaltsgesellschaft mbH

(Herausgeber)

Ganghoferstraße 33, 80339 München

AG München HR B 155350/USt.-Idnr: DE-811218811

Weitere Informationen (Impressumsangaben) unter:

<https://www.beiten-burkhardt.com/de/impressum>